

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 28.08.2015
Dezernat II	Amt II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0233/15

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	01.09.2015	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.09.2015	öffentlich

Thema: Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz LSA

Für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) wurde die Steuererklärung für Kapitalertragsteuer 2015 durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erstellt. Diese Anmeldung muss erstmalig für 2015 zwingend bereits zum 31.08.2015 auf elektronischem Wege beim Finanzamt eingereicht werden. Gemäß dieser Anmeldung ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung für die Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von insgesamt 1.203.425,84 EUR. Der Betrag wird sofort mit der elektronischen Anmeldung fällig. In Höhe von 714.478,63 EUR standen Mittel aus Körperschaftsteuererstattungen des BgA zur Verfügung. Der Differenzbetrag in Höhe von 488.947,21 EUR wurde zur Vermeidung einer Verzinsung des Betrages gemäß Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA vom 27.08.2015 zur Verfügung gestellt.

Die Eilentscheidung ist zur Information als Anlage beigefügt.

Zimmermann

Anlage